



gemeinde thannhausen

8160, thannhausen 1, tel.: 03172/2015, fax: dw -44
email: gde@thannhausen.at, internet: www.thannhausen.at

Zahl: 153-9-12-2026	Thannhausen, am 10.09.2026
Gegenstand: Bauverhandlung - Nachträgliche Bewilligung für: Dachgeschoßausbau bei bestehendem Wohnhaus (Gst. 860/16, EZ 282) Nutzungsänderung, Errichtung einer Garage (Gst. 860/16, EZ 282), Errichtung Steinschlichtung mit aufgesetztem Zaun (Gst. 860/15 u. Gst. 860/16, EZ 282, Errichtung einer Einfriedungswand mit aufgesetztem Zaun (Gst 860/19, EZ 283)	

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	23.07.2026
haben:	Hasenhütl Dietmar
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Nachträgliche Bewilligung für: Dachgeschoßausbau bei bestehendem Wohnhaus (Gst. 860/16, EZ 282) Nutzungsänderung, Errichtung einer Garage (Gst. 860/16, EZ 282), Errichtung Stein- schlichtung mit aufgesetztem Zaun (Gst. 860/15 u. Gst. 860/16, EZ 282, Errichtung einer Einfriedungswand mit aufgesetztem Zaun (Gst 860/19, EZ 283)
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 816/15, 816/16, 860/19
	EZ.: 282, 283
	KG.: 68247 Peesen angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	29. September 2026
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle in Sommerweg 4
Um:	8:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Vizebgm. Johannes Strobl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
☒ Bauwerber/Grundeigentümer:	Hasenhütl Dietmar, Sommerweg 4, 8160 Thannhausen
☒ Verfasser der Projektunterlagen:	Architekt DI Walter Zödl, Schweinz 51, 8312 Riegersburg
☒ Nachbarn:	Stadler Verena Ing. Franz Steinbauer Lehaci Christian Lehaci Aurica Lehaci Marius Wiener Gerda Pieber Nicole Fiedler Monika
☒ Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz RKM Peter Kahrer, Grussach 36, 8101 Gratkorn
☒ Sachverständige:	Baum. Ing. Franz Hausleitner, Pestalozzigasse 37/2, 8160 Weiz
☒ Verhandlungsleiter:	Vizebgm. Johannes Strobl

Für den Bürgermeister:

